

Planungsbüro Philipp Stadtplanung
Ann-Kathrin Rentz
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Per E-Mail an: akr@planungsbuero-philipp.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 13.02.2026

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Feuerwehr Buchholzer Straße“ sowie zur 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans (Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Feuerwehr Buchholzer Straße“ sowie an der parallel geführten 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden.

Der BUND erkennt die Bedeutung einer leistungsfähigen Feuerwehreinfrastuktur für die öffentliche Daseinsvorsorge ausdrücklich an. Gleichwohl sind auch bei solchen Vorhaben die Belange von Natur, Landschaft, Boden und Wasser umfassend zu prüfen und im Rahmen der Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Planungsanlass und Standortwahl

Der vorgesehene Standort liegt am südwestlichen Ortsrand von Burg auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen, die durch Knicks eingefasst sind und in räumlicher Nähe zum Landschaftsschutzgebiet „Klev von St. Michaelisdonn bis Burg“ liegen. Mit der Planung wird somit eine bislang unversiegelte Außenbereichsfläche in Anspruch genommen. Aus Sicht des BUND ist im weiteren Verfahren nachvollziehbar darzustellen,

- welche konkreten Standortanforderungen an ein neues Feuerwehrgerätehaus bestehen,
- welche alternativen Standorte innerhalb der Ortslage oder auf bereits vorbelasteten Flächen geprüft wurden,
- aus welchen Gründen diese Alternativen verworfen wurden.

Eine solche Alternativenprüfung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Lage innerhalb eines geplanten Trinkwasserschutzgebietes und im Randbereich des landesweiten Biotopverbundes erforderlich. Der Umweltbericht sollte diese Abwägung transparent und nachvollziehbar darlegen.

2. Schutzgut Boden und Fläche

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend als Grünland genutzt und erfüllt damit wichtige Bodenfunktionen. Durch das Vorhaben kommt es zu einer dauerhaften Neuversiegelung bislang un bebauter Böden.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Der BUND hält es für erforderlich, dass im Umweltbericht konkret ausgeführt wird,

- welche Bodenfunktionen (Versickerung, Filter- und Pufferfunktion, Kohlenstoffspeicherung) betroffen sind,
- in welchem Umfang Flächen tatsächlich benötigt werden und ob eine Reduzierung des Flächenverbrauchs möglich ist,
- welche Maßnahmen zur Minimierung der Versiegelung vorgesehen sind (z. B. kompakte Bauweise, wasserdurchlässige Befestigungen).

Gerade in Zeiten zunehmender Starkregenereignisse sollte der sparsame Umgang mit Boden und Fläche eine zentrale Planungsprämisse sein.

3. Schutzgut Wasser

Nach den übergeordneten Fachplanungen liegt das Plangebiet innerhalb eines geplanten Trinkwasserschutzgebietes. Zudem besitzt der Standort Bedeutung für den lokalen Wasserhaushalt. Der BUND erwartet daher, dass im weiteren Verfahren:

- die Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung auf Grundwasserneubildung und Abflussverhältnisse konkret untersucht werden,
- ein schlüssiges Konzept zur Niederschlagswasserbewirtschaftung vorgelegt wird (Versickerung, Rückhaltung, gedrosselte Ableitung),
- Risiken für den vorsorgenden Grundwasserschutz bewertet und – falls erforderlich – geeignete Schutzmaßnahmen festgesetzt werden.

Diese Aspekte sind aus unserer Sicht bereits auf Ebene der Bauleitplanung zu klären und dürfen nicht vollständig auf nachgelagerte Genehmigungsverfahren verlagert werden.

4. Schutzgut Arten und Biotope

Das Plangebiet wird im Norden und Süden durch Knicks begrenzt, entlang der Buchholzer Straße befindet sich zudem eine Baumreihe. Knicks sind gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG.

Nach den Planunterlagen sind Eingriffe in diese Strukturen nicht auszuschließen. Der BUND weist darauf hin, dass:

- Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope vorrangig zu vermeiden sind,
- unvermeidbare Eingriffe nur unter strengen Voraussetzungen zulässig sind,
- Ausgleichsmaßnahmen flächenscharf, funktionsbezogen und dauerhaft gesichert werden müssen.

Darüber hinaus ist eine belastbare artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Insbesondere sind mögliche Betroffenheiten von Brutvögeln, Fledermäusen und anderen geschützten Arten zu untersuchen. Vermeidungs- und ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sind konkret zu benennen und verbindlich festzusetzen.

5. Landschaftsbild und Erholungsfunktion

Die Gemeinde Burg liegt in einem Raum mit hoher Bedeutung für Tourismus und Naherholung. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Klev von St. Michaelisdonn bis Burg“ an.

Der BUND hält es daher für erforderlich, dass:

- die Auswirkungen des Vorhabens auf das Orts- und Landschaftsbild systematisch bewertet werden,
- eine landschaftsverträgliche Einbindung des Feuerwehrstandortes planerisch gesichert wird,
- geeignete Eingrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen festgesetzt werden, um visuelle Beeinträchtigungen zu minimieren.

6. Umweltprüfung und weiteres Verfahren

Wir begrüßen, dass die Bauleitplanung im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt wird. Der BUND erwartet, dass

- alle Schutzgüter vollständig und gleichrangig untersucht werden,
- Wechselwirkungen zwischen Boden, Wasser, Klima und Arten berücksichtigt werden,
- die Ergebnisse der Umweltprüfung nachvollziehbar in die planerische Abwägung einfließen.

Der BUND bittet darum, die genannten Punkte im weiteren Verfahren umfassend zu berücksichtigen und im Umweltbericht transparent zu bearbeiten. Eine abschließende Bewertung bleibt dem weiteren Planungsverlauf vorbehalten.

Wir bitten um erneute Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Wencke Lehmacher